

Hygienekonzept Deutsche SchützenJugend

RWS Shooty Cup 02.-03.10.2021 in Wiesbaden

Vorwort

Am 03. Oktober 2021 führt die Deutsche SchützenJugend (im Deutschen Schützenbund e.V.) die Sportveranstaltung RWS Shooty Cup durch. Sämtliche Programmpunkte finden auf dem Gelände des Bundesstützpunktes Wiesbaden statt. Die Zielgruppe der Veranstaltung besteht aus den teilnehmenden Athlet*innen im Bereich der Sportwettkämpfe sowie den Offiziellen zur Umsetzung der Sportwettkämpfe. Bei den Athlet*innen handelt es sich um jugendliche Nachwuchssportler*innen zwischen 12 und 14 Jahren.

Das vorliegende Dokument beschreibt die hygienerelevanten Faktoren und Abläufe für die Veranstaltung RWS Shooty Cup, spezialisiert für die besonderen Bedarfe des Veranstaltungsformates, auf Grundlage der aktuellen Verordnungslage.

Sämtliche Planungen beruhen auf der Gewährleistung der größtmöglichen Sicherheit der Athlet*innen und Offiziellen und Mitwirkenden. Diesem Zweck dienen die nachfolgenden Bestimmungen und Regelungen. Für alle Anspruchsgruppen wird eine einfache Kommunikation angestrebt, die sich an den gängigen Vorgaben, zum Schutz vor einer Covid19-Infektion, orientieren. Bei Änderungen der Verordnungslage, behält sich der Veranstalter vor, im engen Austausch mit den Behörden, Anpassungen vorzunehmen.

Das Hygienekonzept wurde unter Einarbeitung aller bekannten Faktoren und Voraussetzungen erstellt. Diese Faktoren und Voraussetzungen können einer Veränderung unterliegen und bedürfen daher einer kontinuierlichen Prüfung. Änderungen, welche Auswirkungen auf das vorliegende Konzept haben, führen zu einer Anpassung im Konzept und werden schriftlich unter Vergabe einer neuen Versionsnummer (fortlaufende Nummerierung) erfolgen. Abweichungen vom Konzept sind zu begründen.

Allgemeines

Folgende Maßnahmen gelten auf dem gesamten Gelände:



Medizinische Maske tragen
beachten



Hygienevorschriften



Abstand einhalten



Räumlichkeiten regelmäßig
lüften

In ausgewiesenen Bereichen, insbesondere in den Innenbereichen, besteht die Pflicht des Tragens eines Mund-Nasen-Schutzes. Damit mindestens eine medizinische Maske, im Idealfall eine FFP2 Maske, gemeint.

Auf Regelungsbereiche, in denen das Tragen einer FFP-2-Maske (weiterführende Informationen unter www.rki.de) verpflichtend ist, wird gesondert hingewiesen. Masken mit Ventil sind grundsätzlich nicht zulässig.

An den Zugängen zu dem Gelände und den jeweiligen Unterbereichen stehen ausreichend Desinfektionsspender bereit. Die Möglichkeit die Hände zu waschen besteht in allen Sanitäräumen. Auf die Einhaltung der Abstandsregelung muss auf allen Flächen geachtet werden.

Kontaktdatenerfassung

Die Deutsche SchützenJugend führt einen Nachweis aller anwesenden Personen zur Rückverfolgung möglicher Infektionsketten. Diese Informationen werden für vier Wochen aufbewahrt. Die Erfassung der Kontaktdaten wird wie folgt sichergestellt:

Erfassung von Kontaktdaten Athlet*innen und Offiziellen:

Von allen Athlet *innen und Offiziellen sowie Personen des direkten Umfeldes (Betreuer*innen, Trainer*innen, Kamprichter*innen) wird es im Vorfeld Teilnehmendenlisten, mit allen relevanten Informationen, zur evtl. Nachverfolgung geben (Name, Vorname, Adresse, E-Mail und Telefon).

Erfassung von Kontaktdaten Personal:

Sämtliches, bei der Veranstaltung involviertes, Personal wird über zentrale Listen erfasst. Eine persönliche tägliche Anmeldung und Abmeldung aller Beteiligten vor Ort, wird jeden Tag erfolgen.

Nachverfolgung:

Die Kontaktnachverfolgung wird über die aktuellen Meldelisten (inkl. der relevanten Kontaktdaten) sichergestellt.

Anreise

Alle Teilnehmenden sollen nur bei bester Gesundheit und Wohlbefinden den Weg zur Veranstaltung antreten. Nur frei von Symptomen ist der Zugang möglich.

Bei einem Covid19-Infektionsfall in den letzten 14 Tagen vor der Veranstaltung innerhalb einer Mannschaft oder im Umfeld der Athlet*innen und Offiziellen oder des Personals sind umgehend die Veranstaltenden zu benachrichtigen. Über die Teilnahmeoptionen muss dann der Veranstalter, unter Beachtung der vom jeweiligen Gesundheitsamt getroffenen Maßnahmen, entscheiden. Im Zweifel ist von einer Teilnahme abzusehen.

Fahrgemeinschaften:

Die Anreise der Athlet*innen und Offiziellen und der unmittelbar assoziierten Personen erfolgt, möglichst in festen Gruppen, bevorzugt individuell mit dem PKW oder mit den öffentlichen Verkehrsmitteln, wie z.B. dem ÖPNV, der Bahn und dem Flugzeug. Auf Fahrgemeinschaften mit externen Begleiter*innen oder Fremdpersonen sollte verzichtet werden.

Ist dies jedoch unumgänglich, so ist für die Dauer der Fahrt permanent ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen und die regelmäßige Durchlüftung des Fahrzeugs zu gewährleisten.

Hygienevorschriften im ÖPNV:

Bei einer Anreise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln gelten die Hygienevorschriften der ÖPNV-Betreiber.

Hygienevorschriften bei Anreise mit dem eigenen Bus:

Bei der Anreise in einem Reisebus ist die Anzahl der Personen, auf die Athlet*innen und Offiziellen und die direkt Beteiligten, zu begrenzen. Der Bus ist vor dem Einsteigen der Athlet*innen und Offiziellen ausreichend zu desinfizieren und die Abstände zwischen den Mitfahrenden sind bestmöglich einzuhalten.

Unterkunft

Für die Unterkunft sind alle Teilnehmenden selbst verantwortlich. Empfehlungen für weitergehende Infektionsschutz Regeln sind:

Eine Mund-Nasen-Schutz-Pflicht außerhalb des Zimmers ist verpflichtend. Ein Besuch gemeinsam genutzter Wellness- und Fitnessbereiche wird untersagt.

Bei privat organisierter Unterbringung sollte darauf geachtet werden, dass Personen, die nicht aus einem Haushalt oder einer festen Trainingsgruppe stammen, möglichst keine gemeinsamen Unterkünfte beziehen. Sollten Athlet*innen und Offizielle sowie ihre Betreuer*innen sich in einer festen Gruppe befinden und permanent in dieser Gruppe bleiben, können sie gemeinsam untergebracht werden.

Testung bzw. 3G-Regelung

Für alle Personen, die an der Veranstaltung beteiligt sind, muss ein negatives Testergebnis eines Antigen-Schnelltests, nicht älter als 24 Stunden, oder PCR-Tests, nicht älter als 48 Stunden vor Beginn der Veranstaltung (am 02.10. mit dem Limo-Empfang), von einer offiziellen Stelle (z.B. Testcenter, Apotheke, Arzt) vorliegen. Dieses ist beim ersten Betreten der Anlage vorzuzeigen. Ein zusätzliches Level an Sicherheit kann durch die Bildung geschlossener Personengruppen und der Einhaltung einer Quasi-Quarantäne im Vorfeld geschaffen werden.

Personen, die bereits einen vollständigen Impfschutz haben (i.d.R. am 15. Tag nach der 2. Impfung), ist der Zutritt zur Anlage nach Vorlage des Impfpasses gestattet. Die Vorlage eines negativen Antigen-Schnelltests bzw. PCR-Tests ist dann nicht mehr nötig.

Vom Gesundheitsamt als genesen eingestufte Personen, können nach Vorlage der entsprechenden Bescheinigung die Anlage betreten. Die Corona-Infektion darf dabei maximal 6 Monate her sein. Die Vorlage eines negativen Antigen-Schnelltests bzw. PCR-Tests ist dann nicht mehr nötig.

Sportstätte

Für den Wettkampf gilt grundsätzlich:



Nutzung der Umkleiden minimieren



Körperliche Begrüßungsrituale unterlassen



Abstand bei Absprachen einhalten



Auf öffentliches Spucken und Naseputzen verzichten



Körperlichen Kontakt auch bei Jubel vermeiden

Allgemeines

- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Mund-Nasen-Schutz tragen (Ausnahme: Athlet*innen an der Schießlinie).
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Auf körperliche Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck) sowie körperlichen Kontakt beim Jubeln (Abklatschen, In-den-Arm-nehmen oder gemeinsames Jubeln) ist zu verzichten.
- Gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen, vor und nach dem Essen; nach dem Toilettengang oder nach Benutzung von Tagungsräumen und Sportstätten).
- Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden. Die Wassertemperatur hat keinen Einfluss auf die Reduktion der Mikroorganismen. Viel wichtiger ist es, die Dauer des Händewaschens und das Maß der Reibung beim Einseifen der Hände. (siehe <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>).
- Händedesinfektion: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten. (siehe <https://www.aktion-sauberehaende.de/>).
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Aufzugdisplays möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.

Standbelegung

Nach jedem Durchgang werden die Standanlagen desinfiziert. Die Standbelegung erfolgt nach den gängigen Abstandsregeln.

Umkleiden

Die Nutzung von Umkleideräumen wird, so weit wie möglich, vermieden. Athlet*innen sollen bereits in Sportbekleidung erscheinen. Kann auf die Nutzung der Umkleiden nicht verzichtet werden, gelten auch hier die allgemeinen Hygieneregeln. Es gilt die Verweildauer in den Umkleiden sowie Duschräumen zu minimieren. Kann der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden, ist das Tragen einer FFP-2-Maske verpflichtend.

Waffen- und Taschenaufbewahrung

Die Waffen und Taschen werden von Berechtigten der Landesverbände selbst eingelagert und wieder abgeholt. Zur Kontrolle, dass nur die Berechtigten ihre eigenen Waffen und Taschen

bekommen, erhalten alle eine Akkreditierungsnummer die sowohl den Berechtigten wie auch die eingelagerten Waffen und Taschen kennzeichnen. Dies wird durch Mitarbeiter*innen kontrolliert, zusätzlich stehen Desinfektionsmittel zur Verfügung. Eine Waffen und Bekleidungskontrolle findet nicht statt.

Verpflegung

Das Abendessen im Restaurant „Treffpunkt“ des Bundesstützpunktes und die alkoholfreien Getränke übernimmt die Deutsche SchützenJugend beim „Limo-Empfang“ mit Begrüßung und Vorstellung der Mannschaften am 02.10.2021. Ansonsten besteht die Möglichkeit am Sonntagmittag, 03.10., ein Mittagessen im Sporthotel und Restaurant Treffpunkt zu erwerben (mit Vorbestellung).

Trainer*innen / Betreuer*innen

Die Trainer*innen und Betreuer*innen der Landesverbandsmannschaften sowie die beiden zusätzlichen Vertreter*innen pro Landesverband müssen über das im Vorfeld bereitgestellte Formular verpflichtend benannt werden. Weiteren Personen kann der Zutritt zur Anlage nicht gewährt werden.

Zuschauer

Es werden keine Zuschauer zur Veranstaltung zugelassen.

Zusätzliche Regelungen für Personal

Ausnahmslose Mund-Nasen-Schutz-Pflicht

Für das Personal gilt in den ausgewiesenen Bereichen, insbesondere in den Innenbereichen, Mund-Nasen-Schutz-Pflicht - einerseits aus Schutzgründen, andererseits in der Vorbildfunktion für Gäste. Von der Deutschen SchützenJugend werden ausreichend Mund- Nasen-Schutze vorgehalten, um diese regelmäßig auszutauschen.

Einweghandschuhe bei Tätigkeiten mit Infektionsgefahr

Personal das Kontakt mit Gegenständen hat, die von anderen Personengruppen berührt werden, trägt zusätzlich Einweghandschuhe, z.B. bei dem Handling von Sportgeräten oder Handtüchern etc.

Keine Positionsrotation

Bei der Personalplanung wird darauf geachtet, dass das Personal in festen Gruppen eingeteilt wird, die ausschließlich Tätigkeiten in einer Zone übernehmen. Es gibt keine Wechsel in den Gruppen. Von Job- Rotationen, als Arbeitsorganisation, wird abgesehen.

Möglichst wenig Freizeitkontakte zu Externen

Das Personal wird dazu angehalten, während der Veranstaltungstage in der Freizeit keine anderen Veranstaltungen zu besuchen.